

☑ Zutreffendes ankreuzen

**Landratsamt Neumarkt i. d. OPf.
Nürnberger Straße 1
92318 Neumarkt i. d. OPf.**



Schulwegskostenfreiheitsgesetz
Antrag
auf Fahrtkosten-Erstattung

Bis spätestens
31. Oktober einzureichen
Die verspätete Antragstellung führt zum
Verlust des Erstattungsanspruches!

Wichtige Hinweise auf Seite 3

Hat die Familie Anspruch auf Kindergeld für drei oder mehr Kinder? (wenn ja Nachweis von August des Schuljahres beilegen) ja nein

Hat ein Unterhaltsleistender Anspruch auf Leistungen nach dem SGB? (wenn ja Bescheid von August des Schuljahres beilegen) ja nein

Ist die Schülerin/der Schüler schwerbehindert? (wenn ja Kopie des Schwerbehindertenausweises beilegen) ja nein

Schüler(in)	Geburtsstag
-------------	-------------

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Telefon
--	---------

Schule (Schulart)	Fachrichtung	Klasse
-------------------	--------------	--------

Erziehungsberechtigter/Unterhaltsleistender

Haben Sie ein Geschwister, das eine Schule unter A, B oder C besucht (siehe unten)?

nein ja und zwar A B C

Wichtig! unbedingt ausfüllen!

Name des Geschwisters	Schule	Klasse
-----------------------	--------	--------

Name des Geschwisters	Schule	Klasse
-----------------------	--------	--------

Die Antragstellerin / Der Antragsteller ist

A) Schüler/in weiterführender Schulen ab Klasse 11 mit Vollzeitunterricht
(ausgenommen Fachoberschüler/innen der Klassen 11 und Berufsfachschüler/innen mit Praktikum)

B) Fachoberschüler/innen der Klasse 11 und Berufsfachschüler/innen mit wechselweisem Praktikum

Praktikum von – bis	Ort des Praktikums (Firmenadresse)
---------------------	------------------------------------

Praktikum von – bis	Ort des Praktikums (Firmenadresse)
---------------------	------------------------------------

C) Berufsschülerinnen / Berufsschüler

1. Unterricht wöchentlich zweimal und zwar am Mo. Di. Mi. Do. Fr. in der Zeit von _____ bis _____ Uhr _____ Uhr

2. als Blockunterricht (bestätigten Blocks Schulplan beilegen)

Bei Blockunterricht nein ja, und Ort, Straße Nr.: _____
der Schüler war während des Blockunterrichts auswärts untergebracht

Arbeitgeber/Fach- Name/Firma praktikumsstelle	Ort, Straße Nr.:	Telefon
---	------------------	---------

Wurden für die Fahrt zur Arbeitsstätte Monats- oder Wochenkarten gelöst ja nein **Beziehen Sie eine Berufsausbildungsbeihilfe vom Arbeitsamt?** ja nein

Schulweg Deckte sich der Schulweg mit dem Weg zur Arbeitsstätte? ja nein teilweise und zwar von _____ bis _____

Benutzte Verkehrsmittel		Bahn	Linien-Bus	PKW	(Bei PKW-Nutzung bitte noch Seite 4 beachten)
1	von _____ nach _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	von _____ nach _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Die Überweisung des Erstattungsbetrages soll erfolgen auf folgendes Konto

Kontoinhaber, Name, Vorname, Anschrift

IBAN DE	BIC	Name des Geldinstituts
-------------------	-----	------------------------

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben und bestätige, dass ich nur Fahrtkosten geltend gemacht habe, die durch den Schulbesuch veranlasst waren. Ich bestätige, dass ich die Hinweise unter www.landkreis-neumarkt.de zur Datenschutz-Grundverordnung (DSG) zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum	Unterschrift des/der Unterhaltsleistende(n) (Vater, Mutter), bzw. volljähr. Schülers
------------	--

Raum zum Aufkleben der Fahrkarten (bitte in zeitlicher Reihenfolge aufkleben) Wenn der Raum zum Aufkleben der Fahrkarten nicht ausreicht auf einem gesonderten Blatt aufkleben!	Zeitraum Tag/ Monat	Einzelpreis pro Fahrkarte EUR
	Übertrag:	
	Gesamt	

Hinweis zum Datenschutz

Gem. Art. 16 Abs. 2 BayDSG erfolgt die Datenerhebung aufgrund Art. 1 Abs. 1 SchKfzG/Art. 3 Abs. 4 BaySchFG

Hinweise:

Damit wir Ihren Antrag auf Fahrtkostenerstattung zügig und ohne für beide Teile verzögernde Rückfragen bearbeiten können, bitten wir Sie, folgende Punkte bei der Antragstellung zu beachten:

1. Für Schüler an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Gymnasien, Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschulen in Teilzeitform), und Wirtschaftsschulen ab Jahrgangsstufe 11, für Schüler an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Fachoberschulen und Berufsoberschulen sowie für Berufsschüler in Teilzeitunterricht erstattet der Aufgabenträger (Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt) die Kosten der notwendigen Beförderung, soweit die nachgewiesenen, vom Unterhaltsleistenden aufgewendeten Gesamtkosten der Beförderung **eine Familienbelastungsgrenze von 440,00 Euro (ab 01.08.2017 gesetzliche Betragsänderung vorbehalten) je Schuljahr übersteigen**. Als Schuljahr gilt in der Regel der Zeitraum vom 01.08. – 31.07. Die Gesamtkosten gelten nicht pro Schüler, sondern für alle Schüler einer Familie, die im gemeinsamen Haushalt des Unterhaltsleistenden leben. Erstattungsfähig ist der Betrag, der 440,00 Euro übersteigt.
2. Der Schüler muss die Pflichtschule (bei Berufsschulen) oder die nächstgelegene Schule (bei allen anderen Schularten) besuchen. Nächstgelegene Schule ist die Schule der gewählten Schulart, Ausbildungs- und Fachrichtung, die mit den geringsten Beförderungskosten erreicht werden kann.
3. Hat ein Unterhaltsleistender oder ein unter Ziffer 1 fallender Schüler Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) oder laufende Leistungen nach dem AsylbLG, werden die von ihm aufgewendeten Kosten der notwendigen Beförderung ab Beginn des dem Bezug dieser Leistung folgenden Monats in voller Höhe bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres erstattet. Die Familienbelastungsgrenze verringert sich dabei anteilig. Wenn Sie eine Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) von der Arbeitsagentur beziehen, müssen Sie den entsprechenden Nachweis vorlegen.
4. Hat ein Unterhaltsleistender für drei oder mehr Kinder Anspruch auf Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz oder vergleichbare Leistungen, werden die von ihm aufgewendeten Kosten der notwendigen Beförderung der in Ziffer 1 genannten Schüler mit Ablauf des Monats, in dem die Voraussetzungen für den Bezug von Kindergeld oder vergleichbarer Leistungen erstmals gegeben sind, **in voller Höhe bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres** erstattet. Die Familienbelastungsgrenze vermindert sich dabei anteilig. Der Kindergeldnachweis mit Gültigkeit ab August, also einen Monat vor Schulbeginn, ist dem Antrag beizufügen, damit die Fahrtkosten ab Schuljahresbeginn **voll** erstattet werden können.
5. Es werden nur die kürzeste zumutbare Verkehrsverbindung und der jeweils günstigste Tarif (einschl. BahnCard) erstattet. Informationen über den günstigsten Tarif für eine Strecke hat sich der Schüler selbst einzuholen. Falls ein Verkehrsunternehmen Schülerfahrkarten, Streifenkarten u. ä. gewährt, sind diese unbedingt zu lösen.
6. Deckt sich der Weg zwischen Wohnung und Schule ganz oder teilweise mit dem Weg zur Ausbildungsstätte, können die Fahrtkosten nur anteilig erstattet werden.
7. Ordnen Sie die Fahrkarten auf dem Erstattungsformular nach dem Datum der Benutzung bzw. wenn der Raum zum Aufkleben der Fahrkarten nicht ausreicht auf einem gesonderten Blatt. (Bitte befestigen) Verlorene oder vernichtete Fahrkarten können nicht berücksichtigt werden.
8. Eine eventuelle Unterrichtsverlegung, auf einen anderen Wochentag, wäre nachzuweisen (Schulbescheinigung).
9. Fahrtkosten für die Benutzung eines privaten Kraftfahrzeugs sind nur anerkennungsfähig, wenn der zuständige Aufgabenträger (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt) die Notwendigkeit für diese Benutzung schriftlich anerkennt. Hierzu ist ein gesonderter Antrag zu stellen.
10. Geben Sie auf dem Erstattungsantrag unbedingt den Kontoinhaber, sowie IBAN und BIC an.
11. Der Schulbesuch ist durch Stempel und Unterschrift auf diesem Antrag von der Schule zu bestätigen.
12. Der Antrag ist vom Erziehungsberechtigten oder dem volljährigen Schüler zu unterschreiben und **bis spätestens 31. Oktober** für das vorangegangene Schuljahr (gesetzliche Ausschlussfrist) beim zuständigen Aufgabenträger einzureichen.
13. Wir weisen darauf hin, dass die Bearbeitung des Antrages unter Umständen längere Zeit in Anspruch nehmen kann. Etwaige Nachfragen sind daher erst nach Ablauf von 3 Monaten sinnvoll.

Bei Beachtung dieser Punkte ersparen Sie sich und uns **unnötige Portokosten und vermeidbare Mehrarbeit**.

Angaben zur Kfz-Nutzung				Amtliches Kennzeichen	
Verwendet wird: <input type="checkbox"/> Personenkraftwagen		<input type="checkbox"/> Motorrad	<input type="checkbox"/> Hilfsmotorrad		
<input type="checkbox"/> bis 600 ccm		<input type="checkbox"/> über 600 ccm			
Name und Anschrift des Fahrers					
Arbeitsort des Fahrers					
1. Mit dem privaten Kfz wird folgender Schüler/werden folgende Schüler befördert:					
	Name, Vorname	Geb.Datum	besuchte Schule	Klasse	
1					
2					
2. die Beförderung erfolgt auf folgender Strecke:					
	von	nach	km/einf.	Zahl der Fahrten (des Fahrers) täglich	
1					
2					
Bei Blockunterricht:					
<input type="checkbox"/> Die Strecke Wohnung – Schule wird täglich zurückgelegt					
<input type="checkbox"/> Die Schüler/die Schülerin ist während des Blockwoche auswärts untergebracht					
Ich versichere, dass die Fahrten regelmäßig nur des Schülers/der Schülerin wegen durchgeführt werden.					
Datum, Unterschrift des Fahrers					
3. Stundenplan					
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
von					
bis					
Bestätigung der Schule für den Schüler		Ort, Datum Stempel der Schule/Unterschrift			
Sie/Er hat während des Abrechn.-Zeitraums den Unterricht besucht an Tagen					
an folgenden Tagen nicht anwesend:					
Bemerkungen:					

Dieser Teil wird von der Behörde ausgefüllt			Verfügung:	
a) Errechnete Kosten lt.abgegebener Fahrscheine	_____ EUR		I. Festgestellt auf	_____ EUR
b) Kosten eines Geschwisters	_____ EUR		II. Auszahlungsanordnung (Sammelanordnung) gefertigt	_____
c) Gesamtkosten	_____ EUR		III. z. Akt HÜL angewiesen am	_____
Familienbelastung ./.	440,00 EUR		Ort, Datum	
d) Erstattungsbetrag	_____ EUR		I. A.	
			Unterschrift	